

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD**Tiertransporte**

Mit der EG-Richtlinie 95/29 sollten die Tiertransporte verbessert werden. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßte mit der Drucksache 14/957 den am 2. Oktober 1997 im Europäischen Parlament beschlossenen Entschließungsantrag zum Transport von Pferden und anderen lebenden Tieren.

Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützte damit Forderungen der Bundesregierung an die Europäische Kommission, den Schutz der Tiere auch beim Transport außerhalb der Europäischen Union sicherzustellen und Exporterstattungen von dem nachweislich unversehrten Zustand der Tiere bei Ankunft im Bestimmungsland abhängig zu machen.

Nach dem jetzt vorliegenden Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 6. Dezember 2000 wurde festgestellt, dass es erhebliche Defizite bei der Umsetzung und insbesondere bei der Kontrolle der geforderten Maßnahmen zu verzeichnen gibt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die derzeitige Situation bei der Durchführung von Tiertransporten und hierbei insbesondere nachstehend aufgeführte Punkte:
 - Zulassung/Kontrolle der Transportunternehmen,
 - Ladedichte für landwirtschaftliche Nutztiere,
 - Transportdauer/Fahrzeitenbeschränkung,
 - Transportplan,
 - Überwachung,
 - Kontrollberichte der Mitgliedstaaten,
 - Beschwerden der Nichtregierungsorganisationen,
 - unsachgemäßer Umgang mit Tieren,
 - ungeeignete Fahrzeuge,
 - unzureichende Belüftung von Transportfahrzeugen,
 - Überladung,
 - Definition nicht transportfähiger Tiere?
2. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht des Senats erforderlich, um die Durchführung von Tiertransporten insbesondere in den unter Frage 1 aufgeführten Punkten weiter zu verbessern?
3. Welche Maßnahmen sind aus der Sicht des Senats notwendig, um Tiertransporte insbesondere nach dem Bericht der EU-Kommission aus tierschutzrechtlichen und ethischen Grundsätzen zu gewährleisten?
4. Durch welche bundes- als auch europarechtlichen Regelungen werden derzeit die Anforderungen an Versorgungsstationen und Spezialfahrzeuge festgelegt? Welche Regelungen sind auf europäischer und auf Bundesebene in diesem Zusammenhang angedacht, und welche Maßnahmen hält der Senat in Zukunft für erforderlich?

5. Inwieweit wird aktuell auf europäischer und auf Bundesebene sichergestellt, dass die Zahlungen der Exporterstattungen an die einwandfreie Ankunft der Tiere im Empfängerland geknüpft sind?
6. Werden Tiertransporte bzw. Ferntransporte im Lande Bremen zusammengestellt? Wenn ja, in welche Länder?
7. Werden Tiertransporte durch das Land Bremen durchgeführt bzw. in Drittländer weitergeleitet? Wenn ja, werden die Tiertransporte kontrolliert, insbesondere auf die Zulassung der Transportunternehmen und der Transportpläne?
8. Gibt es Versorgungsstationen im Lande Bremen, in denen Ruhepausen eingelegt und die Tiere versorgt werden können?
9. Werden Schlachttiere aus dem Land Bremen/der Region in andere Länder verbracht, um dort geschlachtet zu werden?

Karin Tuczek, Henkel, Eckhoff und Fraktion der CDU

Carmen Emigholz,
Waltraud Hammerström, Böhrnsen und Fraktion der SPD